

Bearbeitungshinweise

zur Bachelorarbeit im Kernfach Politikwissenschaft für das Lehramt

- Die Bachelorarbeit ist ausschließlich in digitaler Form als PDF in einer E-Mail an ba-politik-lehramt@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23:59 Uhr zu senden.
- Die Bearbeitungszeit beträgt **12 Wochen** (BPO 2015 & 2021). Umfang von etwa **6.000 Wörtern**
- Gemäß dem [Corporate-Design der Freien Universität Berlin](#) ist es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden.
- Die **Eigenständigkeitserklärung** ist in digitaler Form als PDF zusammen oder separat in einer E-Mail an ba-politik-lehramt@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23:59 Uhr zu senden
- Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO):
Weiterführende Infos finden Sie unter:
https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/faq/index.html#faq_Erkrankung-waehrend-Bearbeitungszeit

Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest ist im Prüfungsbüro einzureichen. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.

Vordruck Antrag online: https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/allgemeine_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf

- Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden Prüfer*innen bereits zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.
- Das eingereichte Thema (Gegenstand Ihrer wissenschaftlichen Untersuchung) sollte max. 10 Wörter umfassen und ein aussagekräftiges Bild Ihres Gesamtvorhabens vermitteln.
Der Titel Ihrer Arbeit kann genauso lauten wie das Thema. Sie können ihn durch einen Untertitel ergänzen. Weder für die Änderung von Titel noch Untertitel brauchen Sie die Genehmigung durch die Prüfer*innen oder den Prüfungsausschuss.
Bitte beachten Sie, dass auf Ihren späteren Abschlussdokumenten nur das durch den Prüfungsausschuss genehmigte und ausgegebene Thema (nicht der Titel) ausgewiesen wird.

Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist nicht zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine notwendige Änderung des Themas, muss ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen, der die schriftliche Genehmigung/Zustimmung beider Prüfenden beinhalten muss. **Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der BA-Arbeit gestellt werden! (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr).**

- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.

Viel Erfolg!